

Das Bistum Aachen bietet Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume, Wirkbereiche, Arbeits- und Ausbildungsräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen, sozialen und professionellen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Räume und Bereiche sollen geschützte Orte sein, an denen die Menschen angenommen, respektiert und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Dieser Verantwortung fühlt sich auch die Katholische Hochschulgemeinde Aachen als Einrichtung des Bischöflichen Generalvikariates verpflichtet. Die Einrichtung richtet sich vor allem an erwachsene Menschen unterschiedlicher Kulturen, Nationen, Religionen, Lebensstile und Bekenntnisse. Dies fördert und fordert eine ganz eigene Sensibilität, die noch über den Kontext von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen hinausgeht. Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die ehrenamtlich Tätigen erkennen demnach als Leitbild der Einrichtung an:

Die Katholische Hochschulgemeinde ist eine Gemeinschaft suchender und interessierter Menschen an den Aachener Hochschulen.

Wir eröffnen Möglichkeiten zu Begegnung und Engagement.

Wir bieten Raum zum Gespräch über das Leben, die Gesellschaft und unseren Glauben.

Wir sind interkulturell geprägt, beteiligen uns am interreligiösen Austausch und engagieren uns sozial und kulturell.

Wir leben Offenheit und Respekt.

Dieses Leitbild wird in allen Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Institutionen des öffentlichen Lebens und auch in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk der Katholischen Hochschulgemeinde Aachen e.V. als Träger von fünf Studierendenwohnheimen, einer Kindertageseinrichtung für Studierende mit Kind(ern) und im Chico Mendes, der Studentenkneipe der KHG bzw. des Studentenwerkes, gelebt.

Ziel der präventiven Arbeit dieser Einrichtungen ist es, eine "Kultur der Achtsamkeit" zu etablieren und jeden Menschen und insbesondere Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es vertrauenswürdiger Ansprechpartner/-innen, fachlich kompetenter Beratungsmöglichkeiten und ggf. schneller und effizienter Interventionssysteme. Insgesamt gilt es, eine Kultur des wachsamem Hinschauens, des offenen Ansprechens, des einfühlsamen, angemessenen und transparenten Handelns im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander zu schaffen.

Deshalb verpflichten sich die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/-innen sowie die ehrenamtlich

Tätigen zu folgendem Verhalten:

1.) Meine Arbeit ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Ich achte die Rechte und die Würde der Menschen. Dies gilt insbesondere für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich ermutige und stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2.) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen anderer.

3.) Mir ist meine besondere Verantwortung, meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich verantwortungsvoll und transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.

4.) Ich informiere mich über die Verfahrenswege bei Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch und die Ansprechpartner/-innen für das Bistum Aachen, das Bischöfliche Generalvikariat und die angeschlossenen Einrichtungen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

5.) Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen. Bei Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch leite ich die mir möglichen, angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen geht es darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Sie werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, sollte möglichst vorher ein Kollege/eine Kollegin informiert werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, auch online-Freundschaften, zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen sind zu unterlassen. Dazu gehören z. B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Gegen den Willen der Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen findet kein Körperkontakt statt, ebenso werden keine Fotos ohne Einwilligung gemacht. Nacktfotos sind verboten und auch unter den Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen zu unterbinden!
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen geben.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und durch einen aus den Bedürfnissen und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

- Kinder und Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Niemals wird sexualisierte Sprache verwendet. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen

und schutzbefohlenen Erwachsene.

- Verbale und nonverbale Interaktion entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und müssen an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche und jungen Erwachsenen zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen und ihren Lebensweg zu begleiten. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Menschen zuteil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ausnahmen werden transparent gehandhabt.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch/medizinisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes und Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung! Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

### **Beachtung der Intimsphäre und des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zu achten und zu schützen.

Im Kontext von Studierenden verpflichten sich die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen und die ehrenamtlich Tätigen in der KHG Aachen zum Respekt und zur Einhaltung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung. Dieses ist in allen Veranstaltungen und Räumen der KHG Aachen zu

respektieren und notfalls durchzusetzen.

- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege, insbesondere Duschen, sind nicht erlaubt.
- Die Zimmer der Minderjährigen/jungen Erwachsenen sind als Privat- bzw. Intimsphäre zu respektieren.
- Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden, insbesondere nicht in unbekleidetem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.
- Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume durch Mitarbeitenden erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

- Filme, Computerspiel oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir achten in allen Belangen das Jugendschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) durch Minderjährige und junge Erwachsene und beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischem Verhalten und (Cyber-) Mobbing Stellung.
- Wir dulden weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, usw.) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

### **Erzieherische Maßnahmen**

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu achten.
- Aufforderung der Schutzperson/-en zu jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder

Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

### **Aufträge an die KHG Aachen**

In der Zusammenarbeit der KHG Aachen mit dem Studentenwerk der KHG Aachen e.V. wird erkannt, dass es für die nebenberuflich Tätigen, wie auch für die Bewohner/Innen der Studentenwohnheim und auch für die haupt- und nebenberuflich Tätigen in der Kindertagesstätte Maßnahmen im Sinne der Prävention braucht. Diese sollen zeitnah erarbeitet und durch den Träger der Einrichtungen verabschiedet werden. Die hauptberuflichen Mitarbeiter/Innen der KHG Aachen sehen ihr Engagement in diesem Bereich als Teil ihrer pastoralen und begleitenden Tätigkeit im Dienstverhältnis des Bischöflichen Generalvikariates. Eigene regelmäßige Schulungen, der Mitarbeitenden in den Institutionen und eine Revision der jeweiligen Kodices, Verhaltensregeln und Schutzkonzepte wird Teil der zukünftigen Arbeit sein.

### **Umsetzung, Konsequenzen und fortführende Maßnahmen**

Ausnahmen von den festgelegten Regeln sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Minderjährigen und jungen Erwachsenen, sondern auch der verantwortlichen Erwachsenen in potenziell grenzüberschreitenden Situationen!

Wenn eine Situation im Nachhinein ein ungutes Gefühl hervorruft, sollte sie dokumentiert und zeitnah Vorgesetzten oder Kolleg/-innen mitgeteilt werden. Ein klärendes Gespräch mit betroffenen Minderjährigen ist sinnvoll und sollte unter Hinzuziehung einer weiteren, mit dem Kind/Jugendlichen abgestimmten Person erfolgen und ebenfalls dokumentiert werden!

Dieser Verhaltenskodex und die an ihn angeschlossenen Verhaltensregeln sind auf dem Stand vom 18. November 2019 und werden von den aktuell haupt- bzw. nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen Personen der KHG Aachen unterzeichnet. Bei einem Wechsel in der Besetzung von Aufgaben und Ämtern wird diese Liste aktualisiert. Die aktualisierte Liste liegt im Sekretariat der KHG Aachen vor.

---

Matthias Fritz  
(Pfarrer/Hochschulseelsorger)

---

Guido Schürenberg  
(Referent)

---

Beate Engelhoven  
(Verwaltungsmitarbeiterin)

---

Maria Wiertz  
(Sekretariat)

---

Eveline Kuscha  
(Referentin)

---

Johanna Röper  
(Referentin)

---

Markus Reissen  
(Referent)

---

Harkan Aday  
(Honorarkraft)

---

Sonja Mürtz  
(Ständiger Rat)

---

Linda Becker  
(Ständiger Rat)

---

Rebecca Hoeft  
(Ständiger Rat)

---

Leo von Reinersdorff  
(Ständiger Rat)

---

Maria Elisa di Francesco  
(Ständiger Rat)

---

Laura Eberle  
(Honorarkraft)

---

Stefan Gerhards  
(Honorarkraft)

---

Ralph Maroun  
(Ständiger Rat)

---

Marius Kulassek  
(Ständiger Rat)

---

Lucie Solaro  
(Ständiger Rat)

---

Agustin Gonzalez  
(Ständiger Rat)

## **Zielgruppe**

Die Katholische Hochschulgemeinde Aachen ist eine Einrichtung des Bischöflichen Generalvikariates Aachen und untersteht der Dienstaufsicht deren Hauptabteilung 1 „Pastoral, Schule, Bildung“. Ihre Zielgruppe ist festgelegt als

- Alle Studierende der Aachener Hochschulen und
- Lehrende und Angestellte der Aachener Hochschulen.

Darunter befinden sich i.d.R. keine Kinder und Jugendlichen. Daher kommt es vom Auftrag der KHG Aachen her nicht zu eigenen Veranstaltungen, die auf Kinder und Jugendliche zielen.

In der Tätigkeit aller haupt- und nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen kann es zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen kommen, wenn Menschen aus den genannten Zielgruppen

- Gutachten oder Zeugnisse ersuchen,
- Bei der Wohnungssuche unterstützt werden,
- Psychosoziale Begleitung oder Krisenintervention erbeten,
- Finanzielle Hilfen in Notsituationen erfragt werden,
- Ein Dienstverhältnis besteht und
- Hierarchische Strukturen/Anleitertätigkeiten (teamintern und in Beratung und Begleitung) missbraucht werden.

All diesen Begegnungen liegen Vertrauensverhältnisse zugrunde, die sich punktuell in Beratung, Begleitung oder Seelsorge ergeben

Die haupt- und nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen achten darauf, dass keine freundschaftlichen Verhältnisse zu den Kunden bestehen, sehen in kollegialer Beratung und im 4- bzw. 6-Augen-Prinzip bei Beihilfegesprächen und in Teamsupervision geeignete Instrumente unangemessene Verhältnisse vorzubeugen. Unterstützend finden zwischen Leitung und einrichtungsinternen Gruppierungen und Leitungsteams regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche (persönlich und/oder digital) statt.

Situationen, die auf die Zielgruppe bezogen besondere Risiken bergen sind aktuell:

- Klausurwochenende des Ständigen Rates mit Übernachtung in einer Gruppenunterkunft,
- Exkursionen/retreats/Gemeindefahrten und
- Das Engagement von Studierenden in der Hausaufgabenbetreuung in der KiTa Rokoko des SKM in Aachen.

Im Gebäude der KHG werden Räume erkannt, die aus baulichen Gegebenheiten Risiken in sich bergen, da diese von außen abgeschlossen oder nicht frei zugänglich sind. Über die Risiken dieser Räume sind alle Mitarbeitenden in der KHG Aachen aufgeklärt:

- Jeder Raum im Gebäude der KHG verfügt über zwei Ein- bzw. Ausgänge, diese sind allerdings nur von Innen als Fluchttüren jederzeit zu öffnen,
- Die Toiletten im Keller, die dortigen Flure und die Kegelbahn im Keller, wie
- Der Innenhof hinter dem Gebäude.

In den Büros der einzelnen Referent/Inn/en finden Einzelgespräche, Beratungen, Begleitungen oder Seelsorgeangebote statt. Transparenz über die 1:1-Situation besteht dahingehend, dass alle Gesprächssuchenden über das Sekretariat an das Büro des/der Referenten/In an das Büro weitergeleitet werden. Eine Ausnahme sind Seelsorgegespräche, die der Hochschulpfarrer



außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariates führt. Sein Büro und das eines Referenten verfügen über Glastüren zur größeren Transparenz der Gesprächssituation.

## **Struktur der Einrichtung**

Die Katholische Hochschulgemeinde Aachen ist eine Einrichtung des Bischöflichen Generalvikariates Aachen und untersteht der Dienstaufsicht deren Hauptabteilung 1 „Pastoral, Schule, Bildung“. Sie ist dienstrechtlich hierarchisch organisiert und hat einen Leiter, der die Dienstaufsicht für die hauptamtlichen Referent/Inn/en hat. Diesen unterstehen teilweise nebenberufliche Mitarbeitende und ehrenamtlich engagierte Menschen.

Entscheidungen werden in der Einrichtung in Dienstgesprächen der hauptamtlichen Mitarbeitenden getroffen und in den regelmäßigen Sitzungen des Ständigen Rates, der aus (gewählten) Studierenden besteht. Entscheidungen brauchen regelmäßige finanzielle Unterstützungen für Studierende, die in Not geraten sind, die Budgetgespräche für den Haushalt der KHG und erfolgen in Mitarbeiterjahresgesprächen. Die Beratungen erfolgen im 4- bzw. 6-Augenprinzip und ihre Entscheidungen sind transparent bzw. können jederzeit, unter Achtung des Datenschutzes, transparent gemacht werden. Diese Abläufe sind allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen klar.

Die Führungsstruktur ist kirchlichen Gebrauch entsprechend hierarchisch und nicht demokratisch, wird aber im Führungsstil flacher Hierarchie gelebt. Beteiligung an Entscheidungsfindungen sind jederzeit möglich. Parallele, heimliche Entscheidungsstrukturen sollen so größtmöglich vermieden werden.

Die Leitung nimmt ihre Verantwortung in der Wahrung des Seelsorgegeheimnisses wahr und unterstellt sich selbst der kollegialen Beratung der haupt- und nebenberuflichen, wie ehrenamtlich Tätigen. Sie duldet kein Fehlverhalten, pflegt aber eine Kultur fehlerfreundlichen Umgangs unter allen Beteiligten. Fürsorge für und Kontrolle aller Mitarbeitenden in der KHG erfolgt durch sie in Einzel- und Teamgesprächen. Ziel ist die stete Verbesserung der Kommunikations- und Streitkultur der Einrichtung, auch mit Blick auf eine wohlgemeinte und berechnete Kritik.

Die Zuständigkeiten und Verantwortungen aller Mitarbeitenden sind transparent geregelt, durch Stellvertretungen abgedeckt, in stetigen Einzel- und Teamgesprächen reflektiert und weisen eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung auf.

## **Schutzkonzept der Einrichtung**

Das verbindliche Schutzkonzept der KHG Aachen entspricht dem „Institutionellen Schutzkonzept des Bischöflichen Generalvikariates Aachen“ und liegt einsichtig im Sekretariat der KHG Aachen aus.

Konkrete Handlungsanweisungen, wie mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen umzugehen ist, entsprechen dem Verhaltenskodex des Bischöflichen Generalvikariates und den dazugehörigen Verhaltensregeln mit Stand vom 18. Juli 2018. Handlungsanweisungen, die sich auf Aufgaben und Einrichtungen des Studentenwerkes der Katholischen Hochschulgemeinde Aachen e.V. beziehen, werden zeitnah erarbeitet.

Da die KHG Aachen keine Bildungseinrichtung im Sinne Offener Türen o.ä. Einrichtungen ist, liegt ihr kein (pädagogisches) Konzept, auch mit Blick auf geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen/Frauen und Männern vor. Wir respektieren die kulturellen Prägungen unserer Zielgruppen und stellen diese in den europäischen Kontext von Menschenwürde und Umgang untereinander.

## **Kultur der Einrichtung und Haltung der Mitarbeiter/Innen**

Der Kultur der Einrichtung mit Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt und der Achtung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung liegt der Verhaltenskodex des Bischöflichen Generalvikariates vor und zugrunde. Dieser ist zudem auf der Homepage der KHG Aachen im

Rahmen des Leitbildes veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex wird ab Dezember 2019 in der Einrichtung Grundlage aller Tätigkeiten und Anstellungsverhältnisse sein.

In dieser Haltung in der Öffentlichkeitsarbeit distanziert sich die Einrichtung von jedweder Förderung sexualisierter Gewalt, zeigt Straftaten an, unterstützt Menschen in der Anzeige solcher Straftaten, klärt haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige der Einrichtung konstant auf und fördert eine Kultur der Achtung sexueller Selbstbestimmung in allen eigenen und kooperierenden Gruppierungen und Einrichtungen.

Diese Haltung erwächst aus den eigenen Schulungserfahrungen im Bereich von Prävention sexualisierter Gewalt, gesellschaftlicher Bewusstseinschärfung und eigenen Erfahrungen von Missbrauch von Nähe und Distanz in eigenen Einrichtungen und Gruppierungen. In diesen Fällen kam es immer zu Gesprächen zwischen der Leitung bzw. deren Stellvertretungen, den Betroffenen und der Trennung von Verhältnissen mit den nachweislich Beschuldigten.